

Kollektiv-Todesfallversicherung

Exklusiver Todesfallschutz für Hypothekarkunden

Mit einer Todesfallversicherung stellen Sie sicher, dass Ihre Angehörigen im Ernstfall finanziell entlastet werden. Als Hypothekarkunde der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) profitieren Sie von äusserst günstigen Konditionen.

Ein Todesfall kann zu finanziellen Problemen führen. Das Bezahlen laufender Verpflichtungen wie Hypothekarzinsen und Amortisationsraten ist folglich gefährdet. Im schlimmsten Fall muss das Eigenheim verkauft werden. Die Kollektiv-Todesfallversicherung sichert 20 Prozent der Hypothekarsumme ab. Dieses Todesfallkapital hilft den Hinterbliebenen, finanzielle Engpässe zu überbrücken und schafft Zeit, die Finanzen neu zu ordnen.

Kostengünstiges Angebot für Hypothekarkunden

Die NKB bietet ihren Hypothekarkunden die Kollektiv-Todesfallversicherung an. Sie können beitreten, wenn Sie eine neue Hypothek für selbstbewohntes Wohneigentum oder Zweitwohneigentum abschliessen, eine bestehende Hypothek erhöhen oder verlängern. Das Angebot ist einmalig. Das heisst, wenn Sie einmal darauf verzichten, kann es für die gleiche Hypothekarsumme nie mehr abgeschlossen werden.

Nach dem Erwerb von Wohneigentum ist Ihr finanzieller Spielraum in der Regel eingeschränkt. Eine finanzielle Absicherung* sind die Prämien deutlich tiefer als bei individuellen Versicherungslösungen.

Alle Details zur Kollektiv-Todesfallversicherung finden Sie auf der Folgeseite.

* Diese Versicherungslösung basiert auf einem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, den die Nidwaldner Kantonalbank als Versicherungsnehmerin mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen hat.

Haben Sie Fragen?

Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 041 619 22 22

Oktober 2019, alle Rechte vorbehalten.



**Nidwaldner
Kantonalbank**

Überblick

Art. 3 VVG

Versicherungsform

Abschluss im Rahmen der Säule 3b (freie Vorsorge)

Versicherungsnehmerin

Nidwaldner Kantonalbank

Versicherte Person

Versichert ist das Leben des Hypothekarkunden. Bei Miteigentümerschaft kann die Versicherung auf jeden einzelnen Miteigentümer abgeschlossen werden.

Eintrittsalter

18 bis 55 Jahre

Leistung im Todesfall

Die Höhe des Todesfallkapitals beträgt 20% der Hypothekarsumme für selbstbewohntes Wohneigentum oder Zweitwohneigentum (z. B. Ferienwohnung) in der Schweiz (min. CHF 10'000.00, max. CHF 600'000.00). Das Todesfallkapital und somit auch Versicherungsprämie werden jährlich per 1. Januar an die aktuelle Hypothekarsumme angepasst.

Überschussbeteiligung

keine

Finanzierung

Jährliche Prämienzahlung per Lastschriftverfahren (LSV +) von Ihrem Konto bei der Nidwaldner Kantonalbank

Begünstigung

Fixe Begünstigungsordnung im Todesfall:

1. Allfällige Miteigentümer des Wohneigentums
2. Ehegatte/eingetragener Partner
3. Kinder
4. Übrige Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens

Versicherungsdauer

Im ersten Jahr ab Versicherungsbeginn bis Ende Kalenderjahr. Jeweils automatische Verlängerung um ein Jahr bei fristgerechter Bezahlung der Versicherungsprämien. Versicherungsdeckung maximal möglich bis zum Alter von 60 Jahren nur solange das Hypothekendarlehen bei der Nidwaldner Kantonalbank besteht und der Versicherte in der Schweiz wohnhaft ist.

Beendigung

jährlich möglich per Ende Kalenderjahr

Versicherungsgesellschaft

Schweizerische Mobiliar
Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Haben Sie Fragen?

Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 041 619 22 22

Oktober 2019, alle Rechte vorbehalten.



**Nidwaldner
Kantonalbank**